

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen von engomo

Stand: 01.06.2023

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der engomo GmbH, Markstraße 52, 72458 Albstadt (im Folgenden „engomo“), durchgeführten Veranstaltungen (z.B. besondere Themen-Events, Kundentage, Kongresse, Konferenzen, Seminare oder Veranstaltungen ähnlicher Art, ausgenommen Webinare) und alle in diesem Rahmen von engomo angebotenen Dienstleistungen.

1.2 Die Event-Angebote und diese AGB richten sich an gewerblich oder selbstständig beruflich tätige Interessenten, Geschäftspartner und/oder Kunden von engomo (im Folgenden „Teilnehmer“).

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung als Teilnehmer einer Veranstaltung von engomo erfolgt mittels eines über die Webseiten von engomo bereitgestellten Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Teilnahme an der Veranstaltung. Es stellt kein bindendes Angebot von engomo dar. Das Ausfüllen und Abschicken des Anmeldeformulars gilt als rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Der Teilnehmer erhält eine Eingangsbestätigung seiner Anmeldung, welche noch keine Annahme durch engomo darstellt. Der Vertrag kommt erst durch Übersendung einer ausdrücklichen Anmeldebestätigung (via E-Mail) ggf. nebst Auftragsbestätigung zustande.

2.2 Die Teilnehmeranzahl für die Veranstaltungen ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

2.3 Teilnehmer sind verpflichtet, die im Rahmen der Anmeldung oder Übertragung gemachten Angaben wahrheitsgemäß abzugeben. Die Angaben dienen der Identifizierung der berechtigten Teilnehmer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung und können zu diesem Zweck überprüft werden.

### 3. Teilnahmegebühr

3.1 Für die Teilnahme wird je nach Angebot ggf. eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahmegebühr wird auf der jeweiligen Webseite von engomo ausgewiesen, auf welcher die wichtigsten Informationen zum entsprechenden Event vorgestellt werden.

3.2 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin bzw. Veranstaltungszeit zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3 Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ggf. inklusive Verpflegung. Im Einzelfall kann die Teilnahmegebühr auch die Kosten einer ggf. erforderlichen Unterkunft beinhalten. Die genauen Leistungsinhalte ergeben sich aus der Event-Beschreibung auf der Webseite von engomo.

### 4. Anreise und Unterkunft

Der Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für die Organisation seiner Anreise und Unterkunft verantwortlich, es sei denn engomo bietet die Organisation für die jeweilige Veranstaltung ausdrücklich an.

### 5. Absage durch den Teilnehmer

5.1 Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht für die Teilnehmer ist nicht vereinbart.

5.2 Können Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teilnehmen, aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnehmer ihre Teilnahme noch vor Veranstaltungsbeginn absagen.

### 6. Übertragung der Teilnahmeberechtigung

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern Name, Firma, Position, E-Mail-Adresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin in Textform mitgeteilt werden und engomo der Übertragung zustimmt.

### 7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Zahlungen sind in der Regel sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug per Banküberweisung fällig.

7.2 Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist engomo berechtigt, Verzugszinsen und/oder eine Verzugspauschale gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern.

### 8. Programmänderung

engomo ist berechtigt, das Veranstaltungsprogramm inhaltlich von der Event-Ankündigung abweichen zu lassen. Insbesondere können angekündigte Referenten durch andere ersetzt werden oder deren Beitrag ersatzlos gestrichen werden. Erforderliche Änderungen sind von engomo unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

### 9. Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Dabei ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Vervielfältigungen des Veranstaltungsmaterials zu erstellen, dieses öffentlich zugänglich zu machen oder zu bearbeiten.

### 10. Verlegung / Absage durch engomo

10.1 engomo behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis 14 Tage vor dem einzelvertraglich vereinbarten Veranstaltungstermin zeitlich und/oder örtlich zu verlegen oder die Veranstaltung vollständig abzusagen, wenn ein von engomo nicht zu vertretender wichtiger Grund vorliegt.

10.2 Wichtige Gründe können u. a. sein:

- Anmeldung einer zu geringen Anzahl an Teilnehmern
- Kurzfristige Nichtverfügbarkeit wichtiger Referenten ohne Ersatzmöglichkeit
- Höhere Gewalt (z. B. Pandemie-Geschehen, Naturkatastrophen, Streiks, andere von außen schädlich einwirkende Ereignisse, auf die engomo keinen Einfluss nehmen kann)

10.3 Sollten im Falle einer Absage bereits vereinbarte Zahlungen an engomo getätigt worden sein, erstattet engomo diese zeitnah nach Verkündung der Absage zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere vergeblich aufgewendete Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, es sei denn diese Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens engomo.

## 11. Haftung

11.1 engomo haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gleiches gilt für die Fälle, in denen sich eine unbeschränkte Haftung aus dem Gesetz ergibt, wie beispielsweise aus dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung oder bei Garantieverprechen.

11.2 engomo haftet ansonsten nicht bei leicht fahrlässig verursachten Schäden, es sei denn es handelt sich um die Verletzung einer Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Beachtung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen kann; in diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

11.3 engomo haftet nicht für Schäden, die von Dritten (z. B. anderen Ausstellern, Gästen, Teilnehmern, Dritt-Dienstleistern bezüglich Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung etc.) verursacht werden.

## 12. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

12.1 Auf den Veranstaltungen von engomo werden vom Veranstaltungsgeschehen inklusive Rahmenprogramm Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen zum Zweck der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbewerbung der Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen angefertigt und verwendet. Daher müssen die Teilnehmer damit rechnen, Teil dieser Aufnahmen während der Veranstaltung zu werden.

12.2 engomo ist berechtigt, die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (z. B. auch der Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (z. B. Facebook, Instagram und der eigenen Webseite) zu veröffentlichen.

12.3 Der Veranstalter wird darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden bei der Nutzung und Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden.

## 13. Datenschutz

13.1 Die vom Teilnehmer bei der Anmeldung zur Veranstaltung oder bei der Übertragung der Teilnahmeberechtigung an engomo übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsabwicklung und falls erforderlich zum Zweck der Rechnungslegung verarbeitet. Sofern der Teilnehmer bei der Veranstaltung oder im Rahmen der Anmeldung in weitere Zwecke zur Datenverarbeitung einwilligt, können die personenbezogenen Daten auch für den jeweiligen Inhalt der Einwilligung verarbeitet werden.

13.2 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei engomo und Hinweise zu den Betroffenenrechten im Sinne der geltenden Datenschutzregelungen (DSGVO; BDSG) sind unter folgendem Link zu finden: <https://engomo.com/de/datenschutz>.

## 14. Hausordnung

Die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung ist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Einlass zur Veranstaltung verwehrt werden oder der Teilnehmer wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

## 15. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Albstadt.